



Magistrat der Stadt
ALSFELD

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 28.08.2018

Sachbearbeiter: Thomas Twerdochlib
Sammel-Nr.: (06631) 182-1000
Durchwahl: (06631) 182-220
Telefax: (06631) 182-7220
E-mail: t.twerdochlib@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: HH
Zimmer-Nr.: 304

Aktenzeichen (bitte angeben):
I/1-022.31 ANFRAGENANTRÄGE
Schriftstück-Nr.: 008934

Öffnungszeiten
Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018;
Anfrage der Alternativen Liste Alsfeld-Fraktion betreffend Luftbelastung in Alsfeld
(Drucksache AF ALA 011/2018)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Alternativen Liste Alsfeld-Fraktion

- 1. Wie kommt es, dass Informationen über die Messergebnisse zur Stickoxidbelastung in der Alsfelder Innenstadt über die Umweltverbände in die Presse gelangen und nicht als Information des Magistrats?**
- 2. Welche Maßnahmen wird der Magistrat zur Minderung der Luftbelastung ergreifen, wenn sich bewahrheitet, dass die Grenzwerte im Jahresmittel überschritten werden?**
- 3. Hält der Magistrat weitere Messungen im Alsfelder Stadtgebiet und entlang der A5 zur Luftbelastung (neben den Stickoxiden auch Feinstaub) für notwendig**

wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Zuständig für die Luftreinhaltung in Hessen und eine rechtskonforme Messung der Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich ist das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) als Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Umweltministeriums. Die Umweltbehörde hat sich der Thematik in Alsfeld angenommen und gemäß E-Mail Schreiben von Herrn Dr. Jacobi (Dezernatsleitung - Luftreinhaltung: Immissionen) am 03.05.2018 die Probenahmeeinrichtung für die NO₂-Untersuchung mit Passivsammlern in der Schellengasse montiert. Die Probenahmestelle entspricht der Stelle, die auch für die

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) 30 1000 570
VR Bank Alsfeld eG (530 932 00) 1 421 794

Commerzbank AG Alsfeld (BLZ 513 432 24) 8 000 051
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 113 40-605

Umsatzsteuer-ID:

DE 112590764

Messung der des BUND und VCD im Februar gewählt wurde. Die Untersuchung werden gemäß vorliegender E-Mail für mindestens ein Jahr durchgeführt, um einen belastbaren Jahresmittelwert bilden zu können.

Es wurde vereinbart, dass die Stadt Alsfeld über das Ergebnis der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten werden soll. Die Herausgabe der Monatsmittelwerte der Monate Mai und Juni 2018 vom HLNUG an den BUND Alsfeld (Frau Aretz) erfolgte ohne vorherige Kenntnisnahme der Stadt Alsfeld. In einer an die Pressemitteilung anknüpfenden E-Mail des Herrn Dr. Jacobi an Frau Aretz weist dieser ausdrücklich darauf hin, dass eine Grenzwertverletzung erst dann dokumentiert sei, wenn die vollständige Messung über ein Jahr abgeschlossen und ein belastbarer Jahresmittelwert vorliege. Ebenso sei der Vergleich eines Monats mit einem Jahresmittelwert nicht statthaft.

Zu 2.

Eine Grenzwertverletzung ist dann dokumentiert, sobald die vollständige Messung über ein Jahr abgeschlossen und ein belastbarer Jahresmittelwert vorliegt. Im Anschluss daran ist das Ergebnis zu bewerten. Werden Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten an den Luftmessstationen registriert, müssen innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntwerden der Überschreitung Luftreinhaltepläne aufgestellt werden. Die Aufstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne erfolgt durch das hessische Umweltministerium. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsbehörden (u. a. Hessen Mobil, Vogelsbergkreis, Stadt Alsfeld) werden Maßnahmen festgelegt, die zu einer dauerhaften Verminderung der Schadstoffbelastung führen sollen.

Zu 3.

Zuständig für die Messung der Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich ist das HLNUG. Gemäß Herrn Dr. Jacobi (HLNUG) ist das Ergebnis nach Abschluss der laufenden Messungen das Maß, welches weitere Überlegungen bedingt. Es wird von seiner Seite darum gebeten, die Geduld aufzubringen dies abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule
Bürgermeister